

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1898

12 (4.11.1898)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. November

1898.

Inhalt.

Gesetz.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Wahl eines Dekans für die Diözese Freiburg betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Publikationen der geologischen Landesanstalt betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Gräfin von Wolsegg'schen Stiftung in Konstanz und der Jakob Unger'schen Stipendien-Stiftung zu Markdorf betreffend. — Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Zöglinge der Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim betreffend. — Den Preis des Schulverordnungsblatts für das Jahr 1899 betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Reallehrerprüfung für 1898 betreffend. — Das Mitführen von Kindern beim Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1898 betreffend. — Die Dienstprüfung der Lehrerinnen betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1898 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstinachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. — Dienstinachricht.

Gesetz.

(Vom 17. September 1898.)

Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1898 Nr. XXVII.)

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

Artikel I.

§ 39 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 in der Fassung, welche von dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zufolge Ermächtigung

durch § 151 des Gesetzes vom 13. Mai 1892, Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend, mit Bekanntmachung vom gleichen Tage im Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden — Jahrgang 1892 Nr. XII — verkündet worden ist, erhält mit Wirkung vom 1. Januar 1899 an folgende abgeänderte Fassung:

§ 39.

Hauptlehrer an Volksschulen erhalten:

- a. einen jährlichen Gehalt, welcher — ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Anstellung — von elfhundert Mark (Anfangsgehalt) bis zweitausend Mark (Höchstgehalt) ansteigt.

Die Erhöhung des Gehaltes vom Anfangs- bis zum Höchstbetrag tritt ein durch Zulagen von je hundertfünfzig Mark, welche nach Maßgabe der Bestimmungen der Gehaltsordnung gewährt werden und zwar:

die erste (Anfangs-) Zulage nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung; die weiteren (ordentlichen) Zulagen nach je drei weiteren Dienstjahren;

- b. freie Wohnung nach § 42 des Gesetzes.

Hauptlehrerinnen an Volksschulen erhalten Gehalt wie Hauptlehrer, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag des Gehalts von eintausend fünfhundert Mark für das Jahr.

Artikel II.

1. Die Gehaltszulage, die ein Hauptlehrer nach den bisherigen Vorschriften auf 1. Januar 1899 zu erhalten hatte, wird ihm auf diesen Zeitpunkt in unverändertem Betrage gewährt.

2. Wo die Gehaltszulage, auf die ein Hauptlehrer am Schlusse des Jahres 1898 nach den bisherigen Vorschriften Anwartschaft hatte, auf einen späteren Zeitpunkt als auf 1. Januar 1899 angefallen wäre, erhält er mit Wirkung vom 1. Januar 1899 den Teilbetrag jener Zulage, der sich nach dem Verhältnis des bis dahin abgelaufenen Teiles der bisherigen Zulagefrist berechnet, unter Aufrundung der Zulage, soweit nötig, auf die nächste durch zehn teilbare Zahl in vollen Mark.

3. Für diejenigen Hauptlehrer, welche eine Zulage nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen erhalten haben, beginnt mit dem 1. Januar 1899 der Fristenlauf für die Anfangszulage.

4. Hauptlehrern, welche als solche eine dreißigjährige Dienstzeit zurückgelegt haben und einen Gehalt von weniger als 2000 Mark beziehen, wird der letztere auf 2000 Mark erhöht; ebenso Hauptlehrern mit einer 27jährigen Dienstzeit auf 1900 Mark und solchen mit einer 24jährigen Dienstzeit auf 1800 Mark.

Die Erhöhung auf diese Beträge tritt, wenn der Tag der Zurücklegung der bezeichneten Dienstzeit in die beiden ersten Monate des Kalendervierteljahres fällt, von dem ersten Tage dieses Vierteljahres an, wenn er dagegen in den letzten Monat fällt, von dem ersten Tage des nachfolgenden Kalendervierteljahres an ein.

Die Frist für den Lauf der Anfangszulage und der ordentlichen Zulagen wird durch diese Gehaltserhöhung nicht unterbrochen.

Artikel III.

1. Für diejenigen Hauptlehrer, welche zur Erreichung des Höchstgehalts am Schlusse des Jahres 1898 nur noch eine einmalige Zulage erhalten können, wird der bisherige Fristenlauf durch die Gewährung der Teilzulage nicht unterbrochen.

2. Auf Lehrer, welche sich am 1. Januar 1899 im einstweiligen Ruhestand — §§ 48 und 49 des Gesetzes über den Elementarunterricht — befinden, kommen die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe in Anwendung, daß im Falle ihrer etatmäßigen Wiederanstellung:

- a. die Teilzulage für den Zeitraum gewährt wird, der seit dem Anfall ihrer letzten Zulage bis zum Tag ihrer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand verfloßen ist, und
- b. die Frist für die Anfangszulage mit dem Tag ihrer etatmäßigen Wiederanstellung zu laufen beginnt.

Artikel IV.

Scheidet ein Lehrer, welcher auf 1. Januar 1899 eine Teilzulage erhalten hat, vor Umlauf der Frist für die Anfangszulage durch Tod oder Zuruhefetzung aus dem öffentlichen Schuldienst aus, so soll, wenn er bei Fortdauer der bisherigen Gesetzesbestimmungen auf den bezeichneten Zeitpunkt einen höheren Gehalt bezogen hätte, als dies bei Anwendung der vorstehenden Bestimmungen der Fall ist, der Ruhe- beziehungsweise Versorgungsgehalt unter Zugrundelegung dieses höheren Gehalts berechnet werden.

Artikel V.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben zu Schloß Mainau, den 17. September 1898.

Friedrich.

Koff.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Dr. Heinze.

II.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Rektor der erweiterten Volksschule in Offenburg Karl F. Carlein das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Reallehrer Wilhelm Weber an der Realschule in Waldshut das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 14. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Oberschulrat Geheimen Hofrat Dr. Ernst von Sallwürk in Karlsruhe das Ritterkreuz Höchstihres Ordens Berthold des Ersten und

dem Direktor des Lehrerinnenseminars Prinzessin Wilhelm-Stift Dr. Hermann Dejer daselbst das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 19. August d. J.

die Direktoren an den Oberrealschulen zu Mannheim, Freiburg und Heidelberg Adolf Conradi, Edmund Rebmann und Friedrich Wittmann zu Oberrealschuldirektoren zu ernennen;

dem Zeichenlehrer Otto Haslinger am Gymnasium in Karlsruhe, unter Verleihung des Titels Professor, die etatmäßige Amtsstelle eines Zeicheninspektors zu übertragen und

den Reallehrer Jeremias Friß an der Mädchenbürgerschule Adelhausen in Freiburg landesherrlich anzustellen;

unter dem 25. August d. J.

den Reallehrer Viktor Schmitt an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg,

den Musiklehrer Eugen Gageur an dem Lehrerseminar II. in Karlsruhe,

den Reallehrer Joseph Mayer an der Realschule in Überlingen,

den Reallehrer Emil Uihlein an der Realschule in Sinsheim,

den Reallehrer August Mamier an der Volksschule in Billingen und

den Reallehrer Ernst Hartmann am Gymnasium in Bruchsal

landesherrlich anzustellen;

den Professor Philipp Keller an der Höheren Bürgerschule in Ettlingen auf sein Ansuchen der Leitung dieser Anstalt zu entheben und

den Professor Dr. Ludwig Kobl an der Oberrealschule in Heidelberg an die Höhere Bürgerschule in Ettlingen zu versetzen und zugleich mit der Leitung dieser Anstalt zu betrauen; in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

den Professor Norbert Weindel am Realprogymnasium in Ettenheim an das Realgymnasium in Mannheim,

den Professor Christian Franz am Realgymnasium in Mannheim an das Realprogymnasium in Ettenheim,

den Professor Hermann Conrad an der Höheren Bürgerschule in Ettlingen an die Realschule in Ladenburg,

den Professor Karl Reichert an der Realschule in Überlingen an jene in Offenburg,

den Professor Dr. Karl Dréans an der Höheren Bürgerschule in Säckingen an jene in Breisach; ferner

nachbenannten Lehramtspraktikanten, unter Ernennung derselben zu Professoren, etatmäßige Professorenstellen zu übertragen, und zwar:

dem Lehramtspraktikanten Adolf Hübler aus Binningen an dem Realgymnasium in Karlsruhe,

den Lehramtspraktikanten Dr. Karl Scheid aus Rippenheim und Wilhelm Höll aus Freiburg an der Oberrealschule in Freiburg,

dem Lehramtspraktikanten Dr. Theodor Lorenzen aus Barghorst an der Oberrealschule in Heidelberg,

den Lehramtspraktikanten August Kramer aus Überlingen, Dr. Alfred Winkelmann aus Bern und Julius Dörr aus Heidelberg an der Oberrealschule, beziehungsweise Realschule in Karlsruhe,

den Lehramtspraktikanten Adolf Lebkuchen aus Heidelberg, Alfred Beuttel aus Rheinbischofsheim, Immanuel Kölle aus Pforzheim und Michael Gött aus Edingen an der Oberrealschule in Mannheim,

dem Lehramtspraktikanten Georg Meigner aus Krautheim an der Realschule in Pforzheim,

den Lehramtspraktikanten Dr. Eugen Ehrmann aus Heidelberg, Eugen Bargaßy aus Duisburg und Dr. Georg Häuser aus Karlsruhe an der Realschule in Baden,

dem Lehramtspraktikanten Dr. Max Stork aus Waldkirch an der Realschule in Bruchsal,

dem Lehramtspraktikanten Ludwig Gerlach aus Dallau an der Realschule in Eberbach,

dem Lehramtspraktikanten Leonhard Ebert aus Heidelberg an der Realschule in Emmendingen,

dem Lehramtspraktikanten Dr. Joseph Kassewitz aus Schmieheim an der Realschule in Offenburg,

dem Lehramtspraktikanten Albert Sandhaas aus Mannheim an der Realschule in Überlingen,

den Lehramtspraktikanten Dr. Karl Gernandt aus Mannheim und Dr. Karl Hug aus Karlsruhe an der Höheren Bürgerschule in Kehl,

dem Lehramtspraktikanten Otto Steinert aus Ronitz an der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim,

den Lehramtspraktikanten Ludwig Henrich aus Karlsruhe und Michael Glock aus Großachsen an der Höheren Bürgerschule in Säckingen und

dem Lehramtspraktikanten Dr. Julius Dieffenbacher aus Mannheim an der Höheren Mädchenschule in Freiburg;

unter dem 2. September d. J.

nachbenannten Lehramtspraktikanten, unter Ernennung derselben zu Professoren, etatmäßige Professorenstellen an den beigelegten Anstalten zu übertragen, und zwar:

dem Lehramtspraktikanten Dr. Eugen Maas aus Ludwigshafen a. Rh. am Gymnasium in Lahr,

dem Lehramtspraktikanten Dr. Heinrich von Müller aus Karlsruhe am Gymnasium in Karlsruhe und

dem Lehramtspraktikanten Otto Fritsch aus Billingen am Gymnasium in Rastatt.

III.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Freiburg betreffend.

Pfarrer Wolfhard in Ihringen ist auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese Freiburg gewählt, die Wahl ist unter dem 3. d. M. vom Evangelischen Oberkirchenrate bestätigt worden.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Notf.

Vdt. Sinf.

IV.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Publikationen der geologischen Landesanstalt betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. Dezember v. J. Nr. 24156 — Schulverordnungs-

blatt 1898 Nr. I Seite 2 — darauf aufmerksam gemacht, daß die geologische Landesanstalt in diesen Tagen die Blätter Epsenbach und Neckargemünd der geologischen Spezialkarte des Großherzogtums veröffentlicht hat und daß diese Blätter nebst den zugehörigen Erläuterungen um den Preis von je 2 M. durch die Karl Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu beziehen sind.

An den genannten Karten sind folgende Gemarkungen beteiligt:

A. Blatt Epsenbach.

1. Vom Amtsbezirk Heidelberg:

Dilsberg, Lobensfeld, Medesheim, Mönchzell, Müdenloch, Spechbach, Waldwimmersbach, Wiesenbach.

2. Vom Amtsbezirk Sinsheim:

Daisbach, Epsenbach, Eschelbronn, Flinsbach, Helmstadt, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Reichartshausen, Waibstadt, Zuzenhausen.

3. Vom Amtsbezirk Eberbach:

Ober- und Unter-Haag, Michelbach, Neunkirchen, Oberschwarzach, Schwanheim, Unterschwarzach.

4. Vom Amtsbezirk Mosbach:

Aglasterhausen und Daudenzell.

B. Blatt Neckargemünd.

1. Vom Amtsbezirk Wiesloch:

Altwiesloch, Baiertal, Schatthausen, Wiesloch.

2. Vom Amtsbezirk Heidelberg:

Bammenthal, Dilsberg, Gaiberg, Gauangelloch, Heidelberg, Kirchheim, Kleingemünd, Leimen, Mauer, Medesheim, Neckargemünd, Nußloch, Ochsenbach, Reilsheim, Rohrbach, St. Ilgen, Waldhilsbach, Wiesenbach.

Karlsruhe, den 20. September 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Kr. Schmidt.

Meyer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Gräflich von Wolfegg'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Gräflich von Wolfegg'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrage von 350 M. jährlich in Erledigung gekommen. Anspruchsberechtigt sind talentvolle unvermöglige Knaben katholischer Konfession, welche für einen höheren technischen Beruf oder im Kunstgewerbe

sich ausbilden wollen und zu diesem Zweck eine Höhere Bürgerschule oder eine höhere technische Lehranstalt besuchen.

Bewerber müssen wenigstens die drei ersten Klassen einer Höheren Bürgerschule mit Erfolg zurückgelegt haben oder sonst über den Besitz der in diesen zu erlangenden Kenntnisse sich ausweisen. Etwaige Bewerbungen wären unter Vorlage der erforderlichen Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ramm.

Die Verleihung von Stipendien aus der Jakob Unger'schen Stipendien-Stiftung zu Markdorf betreffend.

Aus der Amtmann Jakob Unger'schen Stiftung in Markdorf ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 200 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind bedürftige katholische Schüler der Gelehrtenschulen im Alter von 12—18 Jahren, welche dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen.

Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind unter Vorlage von Schul-, Sitten- und Vermögenszeugnissen binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stipendien-Stiftungen in Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Böglinge der Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim betreffend.

An die Ortsschulbehörden.

Aus der Bodemer-Stiftung für entlassene Blinde können für das Jahr 1898 an frühere Böglinge der Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim zum Zweck der Förderung ihres selbständigen Fortkommens Unterstützungen gewährt werden.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, Blinde, die für eine solche Unterstützung in Betracht kommen können, hierauf aufmerksam zu machen und etwaige Gesuche derselben beziehungsweise für dieselben bis längstens 15. November l. J. bei dem Vorstand der

Blindenerziehungsanstalt in Ibsesheim einzureichen. Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Familien- und Erwerbsverhältnisse des Bittstellers, sowie über den Zweck, für welchen um eine Unterstützung nachgesucht wird, enthalten und bürgermeisteramtlich bestätigt sein.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Den Preis des Schulverordnungsblatts für das Jahr 1899 betreffend.

Für das Jahr 1899 wurde der vorauszuzahlende Preis des Schulverordnungsblatts auf 1 M. 35 S.

Eine Mark 35 Pfennig

— ausschließlich der Postexpeditiongebühren — festgesetzt.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Januar l. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. III Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis zum 20. Dezember l. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Reallehrerprüfung für 1898 betreffend.

Die Reallehrerprüfung für das Jahr 1898 wird nach Maßgabe der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. Mai 1881 (Schulverordnungsblatt 1881 Nr. XI)

für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung
am Montag, den 28. November und folgende,
für die Kandidaten der sprachlichen Abteilung
am Montag, den 12. Dezember und folgende,
in den Diensträumen des Oberschulrats abgehalten werden.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 6 der obigen Verordnung bezeichneten Beilagen bis zum 15. November l. J. beim Oberschulrat einzureichen. Diejenigen Prüfungsbewerber, denen keine weitere Nachricht auf ihre Meldung zukommt, haben anzunehmen, daß sie zur Prüfung zugelassen sind.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Das Mitführen von Kindern beim Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend.

Die Ortsschulbehörden der Volksschulen werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6. Dezember 1888 Nr. 17793 — Schulverordnungsblatt 1888 Nr. XVI Seite 167 — in Kenntnis gesetzt, daß das Großherzogliche Ministerium des Innern die Großherzoglichen Bezirksämter angewiesen hat, über Gesuche um Erteilung der Erlaubnis zur Mitführung schulpflichtiger Kinder beim Gewerbebetrieb im Umherziehen jeweils eine Äußerung der Ortsschulbehörde nach der Richtung hin zu erheben, ob die Erteilung eines ausreichenden Unterrichts an die betreffenden Kinder durch besondere Vorkehrungen gesichert ist.

Indem wir hinsichtlich der Voraussetzungen, welche vorhanden sein müssen, um dieses Erfordernis zu erfüllen, auf unsere Bekanntmachung vom 6. Dezember 1888 verweisen, veranlassen wir die Ortsschulbehörden, etwaige Anfragen nur aufgrund gewissenhafter Prüfung in einer geordneten Sitzung, in welcher der Lehrer und der Geistliche anwesend sein sollen, zu beantworten. Die Äußerung der Ortsschulbehörde ist jeweils von sämtlichen Mitgliedern derselben zu unterzeichnen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1898 betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Bloch, Sigmund, von Gailingen,
 Bischoff, Leopold, von Dietlingen,
 Ding, Martin, von Edingen,
 Dinkel, Kaspar, von Dertingen,
 Eberhard, Karl, von Sennfeld,
 Friedenauer, August, von Karlsruhe,
 Gerner, Wilhelm, von Mannheim,
 Hoffmeister, August, von Rehl-Dorf,
 Hoffstädter, Otto, von Mannheim,
 Kamm, Georg, von Wiesloch,
 Koch, Wilhelm, von Mosbach,
 Lindacker, Friedrich, von Karlsruhe,
 May, Adolf, von Gernsbach,
 Mayer, Wilhelm, von Chrstadt,
 Rectanus, Robert, von Brigach,
 Rosenthal, Berthold, von Liedolsheim,
 Roser, Heinrich, von Rappenu,
 Straßer, Albert, von Neckarbischofsheim,
 Weber, Adolf, von Fahrenbach,
 Wengoldt, Peter, von Lühelsachsen;

b. für einfache Volksschulen:

Baschang, Friedrich, von Karlsruhe,
 Bernhard, Jakob, von Dilsberg,
 Bernion, Friedrich, von Welschneureuth,
 Braun, Oskar, von Münzesheim,
 Brecht, Heinrich, von Heiligkreuzsteinach,
 Dennler, Karl, von Altfreistett,
 Gabel, Christian, von Korb,
 Henninger, Richard, von Sulzbach,
 Kähler, Philipp, von St. Ilgen,
 Luz, Wilhelm, von Walldorf,
 Münch, Eduard, von Waldlagenbach,
 Müßig, Friedrich, von Hasmersheim,
 Raviol, Heinrich, von Palmbach,
 Rein, Wilhelm, von Gengenbach,
 Ris, Otto, von Unterschüpf,

Roth, Ludwig, von Rastatt,
Schmidt, Gerhard, von Wissen a. d. Sieg,
Ulmer, Friedrich, von Durlach,
Wirth, Georg, von Eppingen.

Karlsruhe, den 26. September 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Dienstprüfung der Lehrerinnen betreffend.

Nachbenannte Lehrerinnen haben die Dienstprüfung bestanden:

Brandner, Marie, von Kürzell,
Ludwig, Wilhelmine, von Altfreistett,
Schmitt, Bertha, von Würzburg,
Bögele, Frieda, von Wellendingen.

Karlsruhe, den 26. September 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1898 betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Bethäuser, Joseph, von Königshofen,
Bier, Oskar, von Grobeicholzheim,
Burkart, Karl, von Wieblingen,
Heilig, Otto, von Hemsbach,
Kullmann, Eugen, von Reicholzheim,
Martin, Joseph, von Unterglotterthal,
Moriz, Hermann, von Büchenau,
Pfenning, Franz, von Gerlachsheim,
Späth, Albert, von Viberach,
Widmann, Nikolaus, von Zuzdorf;

b. für einfache Volksschulen:

Alter, Karl, von Nordschwaben,
 Bähr, Damian, von Großherrischwand,
 Bayer, Franz, von Ebersweier,
 Bleßing, Karl, von Kollnau,
 Dischinger, Gotthard, von Donaueschingen,
 Frick, Xaver, von Hummertstried,
 Friß, Arthur, von Freiburg,
 Hellstern, Joseph, von Empfingen,
 Höfler, Friedrich, von Waldfirch,
 Hofmann, Eduard, von Buchen,
 Karrer, Karl, von Allensbach,
 Kayenmaier, Otto, von Hockenheim,
 Kleiner, Julius, von Konstanz,
 Konrad, Oskar, von Schönfeld,
 Maier, Konrad, von Inneringen,
 Martus, Otto, von Kirrlach,
 Model, Theodor, von Offenburg,
 Rüger, Joseph, von Blumberg,
 Schwald, Karl, von Maulburg,
 Seiß, Karl, von Gamburg,
 Straub, Franz, von Kollingen,
 Bomstein, Martin, von Mauchen,
 Wagner, Karl, von Rastatt,
 Wirth, Karl, von Krauchenwies.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Seminarlehrer A. Hummels Wandtafel zur Einführung in das Kartenverständnis. In 4 Blatt auf Kartenleinenpapier. Preis in Papprohr 8 M. 40 J., Preis an Stäbe gespannt 10 M. Verlag von Hobbing & Büchle in Stuttgart, 1898.

Schulwandkarte von Süddeutschland von R. Bamberg. Geographischer Verlag von Karl Chun, Inh. Bernh. Jahrig in Berlin W. 35, Steglitzerstraße Nr. 11.

Luz, Kapitän, Unsere Flotte. Potsdam, Verlag von A. Stein. Preis geb. 1 M. 50 S. — Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittel- und Volksschulen.

V.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Reallehrer Max Sprenger an der Höheren Bürgerschule in Gernsbach in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Heidelberg versetzt.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde dem Hauptlehrer Franz Steinhart an der Volksschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers am Realgymnasium daselbst übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in

Bruchsal: dem Schulverwalter Friedrich Kollt daselbst.
 Karlsruhe: dem Hauptlehrer Emil Sättler in Böhrenbach.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Olymp Braun in Möhringen, A. Engen, nach Durlach.
 " August Clausing in Buzenhausen, A. Sinsheim, nach Dill-Weissenstein, A. Pforzheim.
 " Peter Diehm in Elmendingen, A. Pforzheim, nach Dichelbronn, A. Pforzheim.
 " August Edelmann in Nordhalden, A. Engen, nach Rippenhausen, A. Überlingen.
 " Albert Geiger in Wambach, A. Schopfheim, nach Zienken, A. Müllheim.
 " Gottlieb Klein in Rüstenbach, A. Mosbach, nach Neckarelz, A. Mosbach.
 " Vinzenz Link in Ichenheim, A. Lahr, nach Schwezingen.
 " Karl Perino in Ursenbach, A. Weinheim, nach Sandhausen, A. Heidelberg.
 " Karl Renkert in Endenburg, A. Schopfheim, nach Schwezingen.
 " Adam Schulz in Schönbrunn, A. Eberbach, nach Aue, A. Durlach.
 " Franz Sales Wernert in Buchheim, A. Neckkirch, nach Randegg, A. Konstanz.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Bierbronn, A. Waldshut, dem Schulverwalter Hubert Konrad daselbst.
 Dill-Weissenstein, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Jakob Stumpf daselbst.
 Engelschwand, A. Waldshut, dem Unterlehrer Josef Albiez in Bizenhausen, A. Stockach.
 Herrenschwand, A. Schönau, dem Unterlehrer Karl Wullich in Niederejchach, A. Billingen.
 Mappa, A. Lörrach, dem Unterlehrer Otto Sauer in Teutschneureuth, A. Karlsruhe.
 Obergimpern, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Hermann Alfred Frey in Zimmern, A. Adelsheim.
 Oberspizenbach, A. Waldkirch, dem Unterlehrer Kaver Mors in Neuweier, A. Bühl.
 Schabenhausen, A. Billingen, dem Unterlehrer Jakob Schüßler in Ev. Tennenbrunn, A. Triberg.
 Schöllbrunn, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Adam Arnold daselbst.

Wertheim, dem Unterlehrer Leonhard Karl daselbst.
 Wintersweiler, A. Lörrach, dem Schulverwalter Johann Scheib in Welmlingen, A. Lörrach.
 Zimmerhof, A. Mosbach, dem Unterlehrer Georg Bühler in Büchenbronn, A. Pforzheim.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Joseph Fesenmeyer an der Volksschule in Hausen, A. Staufeu, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters;

Hauptlehrer Leopold Kölmel an der Volksschule in Schuttern auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit;

Hauptlehrer Gustav Baumgartner an der Volksschule in Waldhausen und

Hauptlehrerin Marie Gruner an der Volksschule in Bretten auf ihr Ansuchen bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit;

Hauptlehrer Joseph Picard an der Volksschule in Odenheim, A. Bruchsal, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden:

Hauptlehrer Heinrich Pfeifer in Hasmersheim (behufs Übernahme der Hausvaterstelle am Pilgerhaus in Weinheim).

Hauptlehrer Weibert Schneider in Weilheim (auf Ansuchen).

Hauptlehrerin Lina Sonntag in Pforzheim (auf Ansuchen).

Unterlehrer Otto Fürgensen in Weinheim (auf Ansuchen).

VI.

Dienst erledigungen.

Heidelberg, Oberrealschule. Eine etatmäßige Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit Lehrbefähigung in den neueren Sprachen.

Bewerbungen sind innerhalb vierzehn Tagen an den Oberschulrat zu richten.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Buchheim, A. Mespelkirch.

Burbach, A. Ettlingen.

Daxlanden, A. Karlsruhe.

Grießbach, A. Waldkirch (wiederholt).

Halbmeil, A. Wolfach.

Hausen a. d. Mühlin, A. Staufeu.

Mähringen, A. Engen.

Nordhalden, A. Engen.

Odenheim, A. Bruchsal.

Obermünsterthal, A. Staufeu.

Philippsburg, A. Bruchsal. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Ringsheim, A. Ettenheim.

Staufen (wiederholt). Gute musikalische Ausbildung ist erwünscht; seitens der Gemeinde ist eventuell eine jährliche Vergütung von 300 M für besondere Leistungen in der Musik in Aussicht gestellt.

Steinenstadt, A. Müllheim.

Böhrenbach, A. Willingen. Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache ist erforderlich.

Wagshurst, A. Achern.

Weilheim, A. Waldshut.

Wolsach. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden: Bretten.

Eichen, A. Schopfheim.

Enderburg, A. Schopfheim.

Neunkirchen, A. Eberbach.

Ursenbach, A. Weinheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulvisitatur un mittelbar einzureichen.

VII.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Johann Wollfahrt, Hauptlehrer in Karlsdorf, am 25. August 1898.

Gustav Reuther, Reallehrer am Realgymnasium in Karlsruhe, am 27. August 1898.

Adam Schopf, Hauptlehrer in Stockach, am 30. August 1898.

Fridolin Gantert, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Gutach, am 31. August 1898.

Amand Salb, Hauptlehrer in Steinenstadt, am 9. September 1898.

Moriz Leppert, Hauptlehrer in Daylanden, am 15. September 1898.

Nikolaus Trenkle, Hauptlehrer a. D. in Ramsbach, am 17. September 1898.

Hermann Frey, Hauptlehrer in Philippsburg, am 19. September 1898.

Johann Hug, Hauptlehrer in Thiergarten, am 25. September 1898.

Karl Stocker, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Pfaffenweiler, am 26. September 1898.

Joseph Rombach, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Waldkirch, am 11. Oktober 1898.

VIII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

„Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Handelskorrespondenz“, von Otto Kraft in Göppingen, Preis 1 M. (80 S bei Abnahme von mindestens 25 Exemplaren).

Dienstachrift.

Mit Entschliezung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde dem provisorischen Diener Paptist Heil an der Großherzoglichen Baugewerkschule hier die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners daselbst übertragen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Ralsch & Bogel in Karlsruhe.